



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 20/2025

30. Oktober 2025

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
36	Feststellung eines Listennachfolgers nach Ausscheiden einer bisherigen Vertreterin des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr	111

Bekanntmachung

36

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in Verbindung mit § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht:

Das Ratsmitglied Frau Sabine Dückers-Laue hat ihr Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 06.10.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Da aus der Reserveliste der Partei CDU die nächstfolgende Bewerberin, Frau Susanne Melchert, ihr Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Fröndenberg/Ruhr ebenfalls am 13.10.2025 mit sofortiger Wirkung niedergelegt hat, habe ich gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG festgestellt, dass aus der Reserveliste der Partei CDU

Herr
Rainer Spiekermann
spiekermann-r@cdu-froendenberg.de
58730 Fröndenberg/Ruhr

in den Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr nachrückt.

Gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Bahnhofstraße 2, 58730 Fröndenberg/Ruhr, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Fröndenberg/Ruhr, 30.10.2025

Der Wahlleiter



Freck
Beigeordneter